

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 23 (1916)
Heft: 13-14

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Motto: Sich regen, bringt Segen.

Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine u. Gesellschaften in der zürcherischen Seidenindustrie. *)

Von Rob. Honold, Lehrer an der Zürcher Seidenwebschule.

I. Die beruflichen Vereine und Gesellschaften in der zürcherischen Seidenindustrie.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß für obige Aufgabe des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich nicht nur die heutige Zeit zu berücksichtigen sei, hat Verfasser dies einen Rückblick in längst vergangene Jahre getan, um nachzuforschen, ob nicht auch früher Vereine oder Gesellschaften bestanden hatten, die sich aus Angehörigen der Seidenindustrie zusammensetzten und durch ihren Zusammenschluß die Förderung der Seidenindustrie bezweckten.

Die Zahl der beruflichen Vereinigungen in der zürcherischen Seidenindustrie war nicht groß; während die Ermittlungen ergaben, daß zwei solcher Gesellschaften der Vergangenheit angehören, sind es zwei andere Gesellschaften die heute hauptsächlich die Interessen der Industrie fördern und beleben.

Die Namen der Vereine oder Gesellschaften sind:

1. Das kaufmännische Direktorium.
2. Die Seidenindustrie Gesellschaft des Kantons Zürich, später Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft.
3. Verein von Angestellten der Seidenstoff-Fabrikanten des Kantons Zürich.
4. Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.
5. Andere berufliche Vereinigungen.

II. Ihre Entstehung, Entwicklung und ihre freiwillige Tätigkeit.

1. Das kaufmännische Direktorium.

Als nach den Reformationskriegen die Bürger der Schweiz wieder friedlich ihrem Handwerk oblagen, nahm Handel und Wandel einen gewaltigen Aufschwung. Die Stadt Zürich, welche, dank der regen Handelstätigkeit ihrer Bürger, schon im 13. und 14. Jahrhundert sich mächtig entwickelt hatte, blühte unter dem Frieden von neuem zu regem geschäftlichem Leben auf. Zuzufolge des im Jahre 1516 zwischen Franz I. König von Frankreich und der Eidgenossenschaft im «Uechtland» abgeschlossenen «ewigen Frieden», genossen die schweizerischen Kaufleute bei ihrem Handel nach Frankreich das Vorrecht zollfreier Einfuhr. Dadurch entwickelte sich zwischen den Zürcher Kaufleuten und Frankreich ein reicher Handel. Im 17. Jahrhundert drohten nun diesem Verkehr ernstliche Gefahren. Lyon verlangte, zuzufolge des Aufschwunges seiner Seidenindustrie, die Einführung eines Schutzzolles und der allgewaltige Minister Colbert strebte im Jahre 1661 die Schaffung eines einheitlichen Zolltarifes für ganz Frankreich an. Der Seidenhandel Zürichs mit Frankreich drohte vernichtet zu werden. Die Zürcher Kaufleute sahen ein, daß ein Einzelner den Zeitströmungen nicht Widerstand zu leisten vermöge; es mußte gemeinsam ge-

handelt werden, um die von Frankreich drohende Gefahr abwenden zu können. So erfolgte dann am 30. Oktober 1662 die Gründung des Kaufmännischen Direktoriums.

In der obrigkeitlichen Stiftungsurkunde sind als Zwecke dieser Vereinigung genannt: Förderung des Seiden-, Wollen-, Leinen- und Baumwollhandels sowie Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung unter den Arbeitern; ferner die Sorge um die Bewahrung des guten Rufes der zürcherischen Fabrikate.

Die Stiftungsurkunde setzte die Zahl der Direktoren auf sieben fest, die aus der Versammlung der Kaufleute, dem sogenannten «Gesamtbot», in geheimer Abstimmung gewählt wurden. Aus ihrer Mitte wurde dann ein Mitglied als Präsident bestimmt. Die Amtsdauer des Präsidenten war unbegrenzt; gewöhnlich erstreckte sich dieselbe auf längere Zeit bis derselbe dann zu irgend einem Ehrenamt der Republik berufen wurde. Von den übrigen sechs Mitgliedern hatte, zuzufolge den Bestimmungen der Urkunde, jährlich ein Mitglied auszutreten. Aus einem Dreivorschlag des Gesamtbotts erfolgte sodann die Ersatzwahl.

Laut dem ursprünglichen Statut hatten die Direktoren mindestens jeden Monat eine Zusammenkunft abzuhalten. Diese monatlichen Zusammenkünfte hatten den Zweck: «was den gemeinen Handlungen nützlich und fürderlich sein möchte zu beratschlagen, und einen Jeden unter den Handels Lüthen, der etwas anbringen hette, in seinem anliegen freundlich zu erhören und zu berathen». Mitglieder des Direktoriums, die an einer solchen Sitzung fehlten oder verspätet erschienen, verfielen einer Buße von 16 Schillingen.

Im Jahre 1710 sicherte sich die Regierung durch Erhöhung der Zahl der Direktoren von sieben auf zwölf im Direktorium einen größern Einfluß. Die Förderung der Seiden- und Baumwollindustrie wurde zum Nebenzweck, während die Entwicklung städtischer und ständischer Angelegenheiten mehr und mehr in den Vordergrund rückten. Unter den Mitgliedern bildete sich eine Kommission zur Förderung des Postwesens.

Da in der damaligen Zeit jeder Kanton seine Sonderinteressen verfolgte, war die Besorgung des Postwesens keine leichte Aufgabe. Gleichwohl aber war dieser Zweig der fruchtbarste der gesamten Tätigkeit des Direktoriums. Mit den Ständen Bern und St. Gallen mußten lange Unterhandlungen gepflogen werden, bis eine einheitliche Briefexpedition erzielt werden konnte. Die Unterhandlungen mit Basel, Schaffhausen, Chur, der päpstlichen Nuntiatur in Luzern, welche letztere mit dem Bistum Konstanz ihren eigenen Botendienst über Zürich versah, nahmen ebenfalls viel Mühe und Zeit in Anspruch. Im Jahre 1688 wurde mit Bern eine Postverbindung von Basel über den St. Gotthard angestrebt, welche von Norden auch die Briefposten von Holland nach dem Süden, nach Venedig, Florenz und Rom und umgekehrt die Post der Lombardei und Italiens nach dem Norden befördern sollte. Da gerade an dieser Postverbindung die Zürcher Seidenhändler großes Interesse hatten, wurde mit allem Nachdruck an der Verwirklichung dieses Projektes gearbeitet. Nach mehrjährigen Verhandlungen kam auch diese Postverbindung zustande. Durch alle diese Bemühungen war es dem Kaufmännischen Direktorium ge-

*) Mit erstem Preis prämierte Lösung einer Preisaufgabe des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich.